

## Fördertableau Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM) 2022

förderfähiges Vorhaben	Kategorie	Rechtsgrundlage	Art der Finanzierung	Förder-satz (maximal)	Höchstbetrag zuwendungsfähige Ausgaben	Zweckbindung	Zuwendungsempfänger*innen	Zuwendungsfähige Ausgaben	Beschreibung / Definition
Mobilitätskonzepte	Konzept	FöRi-MM Nr. 4	Anteilsfinanzierung	80 %	1,50 Euro pro EW 2 Euro pro EW bei mind. zwei kreisangehörigen Gemeinden maximal 300.000 EUR	ohne	Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände	- Projektbezogene Sachausgaben bspw. für Bestandsaufnahme, Datenerhebung/-beschaffung, Leitbild-/Strategieentwicklung, Analyse, Konzepterstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse	Integrierte kommunale oder regionale Mobilitätskonzepte, die sich mit Personen und/oder Gütern befassen und an den Leitlinien für Nachhaltige Urbane Mobilitätspläne (2. Ausgabe Juni 2019) und an den Leitlinien für die Planung nachhaltiger städtischer Logistik (Juni 2019) orientieren Umfassender Ansatz, keine Betrachtung einzelner Teile der Gebietskörperschaft oder einzelner Verkehrsmittel
Studien	Studien	FöRi-MM Nr. 5	Anteilsfinanzierung, in Ausnahmefällen Vollfinanzierung	80% ausnahmsweise 100 %	-	ohne	Universitäten, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden	- Projektbezogene Sach- und Personalausgaben, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	Wissenschaftliche Studien zu aktuellen, neuartigen, bisher nicht untersuchten Fragestellungen und Zukunftsfragen der Mobilität Keine technischen Machbarkeitsstudien Abstimmung im Vorfeld mit dem für Verkehr zuständigen Ministerium
Maßnahmen zur Digitalisierung	Maßnahmen zur Digitalisierung	FöRi-MM Nr. 6	Anteilsfinanzierung, in Ausnahmefällen Vollfinanzierung	80% ausnahmsweise 100 %	-	einzelfallabhängig	Gemeinden, Gemeindeverbände überörtliche Zusammenschlüsse und die gemeinsamen Anstalten im Sinne der §§ 5 und 5a ÖPNVG NRW	- Projektbezogene Sachausgaben einschließlich Öffentlichkeitsarbeit - Personalausgaben nur bei mit dem für Verkehr zuständigen Ministerium abgestimmten landesweiten Maßnahmen	Maßnahmen zur Digitalisierung des Verkehrssystems a) Applikationen zur effizienteren Nutzung von Infrastrukturen oder zur Vernetzung von Mobilitätsangeboten, b) Sensorik und technische Einrichtungen, die der Vernetzung von Mobilitätsangeboten sowie der effizienteren Nutzung von Infrastrukturen dienen, c) Maßnahmen zur Erhebung, Speicherung und Weiterverarbeitung von mobilitätsbezogenen Daten sowie d) Systeme für digitale Verkehrszeichenkataster zum Aufbau eines landeseinheitlichen Datenbestands.
Infrastrukturen zur Vernetzung von Verkehrsmitteln	Mobilstationen	FöRi-MM Nr. 7	Anteilsfinanzierung	80% für Grunderwerbs- und Bauausgaben 10 % der zwf. Bausausgaben für Planungs- und Verwaltungsausgaben	300.000 EUR	10 Jahre	Gemeinden, Gemeindeverbände	Grunderwerbs-, Planungs-, Verwaltungs- und Bausausgaben für a) Errichtung oder Erweiterung von Mobilstationen, soweit diese keine Verbindung mit dem ÖPNV aufweisen, zum Beispiel Mobilstationen in Wohnquartieren, und dort mindestens zwei verschiedene Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, b) Erweiterung von Haltepunkten des ÖPNV um mindestens ein ergänzendes Mobilitätsangebot einschließlich der notwendigen Flächenbereitstellung für das Anbieten dieser Angebote, c) Errichtung von Gestaltungselementen, die die Erkennbarkeit von Mobilstationen erhöhen oder d) Erhöhung der Aufenthaltsqualität an Mobilstationen durch weitere Ausstattungen.	Mobilstationen sind Orte, die vorrangig die Aufgabe eines intermodalen oder multimodalen Verknüpfungspunktes erfüllen. Mobilstationen müssen dabei mindestens über eine in der Richtlinie definierte Ausstattung verfügen  Für die Ausstattung und Ausgestaltung sind das Handbuch Mobilstationen Nordrhein-Westfalen des Zukunftsnetzes Mobilität NRW in der 3. aktualisierten und überarbeiteten Auflage sowie der Gestaltungsleitfaden 3.0 für Mobilstationen in NRW des Zukunftsnetzes Mobilität NRW zugrunde zu legen.
	Quartiersgaragen		Festbetragsfinanzierung	6.000 EUR je Platz für Car-Sharing 4.000 EUR je Platz Pkw 3.000 EUR je Platz Sharing-Angebote 2.500 EUR je Platz Zweiräder	1 Mio. EUR für mehrgeschossige Garagen 500.000 EUR für eingeschossige Garagen	15 Jahre	Gemeinden, Gemeindeverbände	- Nebenstehende Festbeträge sind für die Bemessung der zuwendungsfähigen Ausgaben zugrunde zu legen - Die zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen die tatsächlichen Ausgaben nicht überschreiten.	Einrichtungen, die auf Bewohner*innen bestimmter, genau abgegrenzter Stadtbereiche und ihre Stellplatznachfrage orientiert sind (Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge, Fahrräder und sonstige Mobilitätsformen, müssen aber nicht notwendig auf diesen Bedarf begrenzt sein, sondern sollten gleichzeitig auch alternative Verkehrsangebote beinhalten) Betreiberkonzept für den Betrieb der Quartiersgarage und gegebenenfalls von Sharing-Angeboten oder sonstigen in der Quartiersgarage angebotenen Leistungen ist vorzulegen, welches auch die Kostendeckung des laufenden Betriebs während der Zweckbindungsfrist darstellen soll.
Mobilitätsmanagement	Mobilitätsmanagement	FöRi-MM Nr. 8	Anteilsfinanzierung	80 %	-	ohne	Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Körperschaften öffentlichen Rechts Unternehmen, die die Regeln der einschlägigen De-minimis-Verordnung einhalten	- Projektbezogenen Sachausgaben und Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für die Beauftragung von Beraterinnen oder Beratern oder anderen externen Dienstleistern	Zielorientierte und zielgruppenspezifische Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens mit koordinierenden, informatorischen, organisatorischen und beratenden Maßnahmen über die Verkehrsplanung hinaus Für Maßnahmen des Mobilitätsmanagements gelten die „Empfehlungen zur Anwendung von Mobilitätsmanagement“ in der Ausgabe 2018 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

## Fördertableau Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM) 2022

förderfähiges Vorhaben	Kategorie	Rechtsgrundlage	Art der Finanzierung	Fördersatz (maximal)	Höchstbetrag zuwendungsfähige Ausgaben	Zweckbindung	Zuwendungsempfänger*innen	Zuwendungsfähige Ausgaben	Beschreibung / Definition	
Einführung von Sharing-Diensten	Carsharing-Dienste	FöRi-MM Nr. 9	Fehlbedarfsfinanzierung Anteilsfinanzierung für Bedarfsermittlung		5.000 EUR je Kalenderjahr u. Fahrzeug Bedarfsermittlung 80 % der zwf. Ausgaben, max. 15.000 EUR	ohne (Anschubfinanzierung für höchstens 3 Jahre)	Gemeinden, Gemeindeverbände	- Ausgaben, die dem Anbieter (externer Dienstleister) garantiert werden (Ausgleich)  - Ausgaben, die für die Erstellung der Bedarfsermittlung durch einen externen Dienstleister entstehen	Im öffentlichen Raum oder an öffentlich zugänglichen Stationen werden mehrspurige Kraftfahrzeuge zur Nutzung gegen Entgelt oder im Rahmen der Nutzung des ÖPNV als ergänzende Leistung zur Verfügung gestellt. Die Kraftfahrzeuge müssen stationsbasiert angeboten werden. Die Buchung muss barrierefrei mittels Online-Buchungssystem und mindestens auf eine alternative Art ermöglicht werden. Es ist vor Antragstellung eine Bedarfsermittlung (separat förderfähig) durchzuführen, die vorzulegen ist. Es ist mit Antragstellung ein Betriebskonzept vorzulegen, welches auch auf eine potentielle Auslastung mit Dauermietern eingeht und darstellt, wie ein Betrieb nach Auslaufen der Förderung fortgeführt werden kann.	
	Zweirad-Sharing-Dienste				1.500 EUR je Kalenderjahr u. Zweirad Bedarfsermittlung 80 % der zwf. Ausgaben, max. 15.000 EUR			- Ausgaben, die dem Anbieter (externer Dienstleister) garantiert werden (Ausgleich)  - Ausgaben, die durch den Bau und die Einrichtung der Abstellbereiche entstehen (Markierungsarbeiten, Verlegung von Leerrohren für Ladeinfrastruktur, Abstellvorrichtungen und Stelen)  - Ausgaben, die für die Erstellung der Bedarfsermittlung durch einen externen Dienstleister entstehen	Im öffentlichen Raum oder an öffentlich zugänglichen Stationen werden Zweiräder zur Nutzung gegen Entgelt oder im Rahmen der Nutzung des ÖPNV als ergänzende Leistung zur Verfügung gestellt. Als Zweirad im Sinne dieser Richtlinien zählen Fahrräder und Lastenräder und Lastenräder mit mehr als zwei Rädern jeweils auch elektrisch unterstützt, sowie E-Tretroller und elektrisch betriebene Motorroller. Es ist vor Antragstellung eine Bedarfsermittlung (separat förderfähig) durchzuführen, die vorzulegen ist. Es ist mit Antragstellung ein Betriebskonzept vorzulegen, welches darlegt, wie der Betrieb nach Auslaufen der Förderung fortgeführt werden kann.	
Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Stadtlogistik	Machbarkeitsstudien	FöRi-MM Nr. 10	Anteilsfinanzierung	80 %	-	ohne	Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, private Unternehmen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung unabhängig von ihrer Rechtsform	- Sachausgaben zur Beauftragung von Forschungseinrichtungen, wissenschaftlichen Instituten und fachlich geeigneten Ingenieurbüros einschließlich der Erhebung von Grunddaten	Erstellung von Machbarkeitsstudien zu konkreten Einzelvorhaben nachhaltiger Stadtlogistik zwecks Abschätzung des Beitrags für die Umwelt in Bezug auf Kohlenstoffdioxid-, Stickstoffoxid- oder Lärmmissionen und wie sich das Einzelvorhaben auf die Wirtschaftlichkeit, den Verkehrsfluss oder die Verkehrssicherheit auswirkt mit konkretem Umsetzungsplan	
	City-Hubs und Mikro-Depots				1 Mio. EUR	Höchstens 10 Jahre	Gemeinden und Gemeindeverbände, private Unternehmen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung unabhängig von ihrer Rechtsform	- Grunderwerbs-, Planungs- und Verwaltungsausgaben - Bauausgaben: Zum Bau oder Ausbau gehören die Bauteile, Einrichtungen und Anlagen für die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik verkehrsgerechte und betriebssichere Ausführung des Vorhabens	Räume, aus denen Waren branchen- oder anbieterübergreifend ausschließlich lokal emissionsfrei ausgeliefert werden. Absichtserklärungen, auch „Letter of Intent“ genannt, von mindestens zwei Unternehmen zur Nutzung der jeweiligen Infrastruktur erforderlich	
	Anbieterübergreifende Paketstation				80% für Grunderwerbs- und Bauausgaben 10 % der zwf. Bausausgaben für Planungs- und Verwaltungs- ausgaben	50.000 EUR pro Paketstation	Bis zu 5 Jahre	Gemeinden und Gemeindeverbände	- Grunderwerbsausgaben - Planungs- und Verwaltungsausgaben als Pauschale - Bauausgaben: Zum Bau oder Ausbau gehören die Bauteile, Einrichtungen und Anlagen für die nach dem Stand der Technik verkehrsgerechte und betriebssichere Ausführung des Vorhabens sowie die notwendigen Folgemaßnahmen	Diskriminierungsfrei nutzbarer und allgemein zugänglicher und gleichzeitig von mehreren Unternehmen genutzter Paketautomat zur zeitlich begrenzten Zwischenlagerung bestimmter Waren Absichtserklärungen von mindestens zwei Unternehmen zur Nutzung der jeweiligen Infrastruktur erforderlich Mit einem Antrag sollte die Einrichtung von mehreren anbieterübergreifenden Paketstationen beantragt werden
	Anbieterübergreifende Lade- und Lieferzonen									Zugangsbeschränkte Parkplätze außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen für leichte und schwere Nutzfahrzeuge, die im städtischen Güter- und Lieferverkehr eingesetzt werden
	Softwarelösungen				80 %		ohne	Gemeinden und Gemeindeverbände, private Unternehmen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung unabhängig von ihrer Rechtsform	- Sachausgaben zur Beauftragung von Dienstleistern im Bereich der Informationstechnologie einschließlich der Erhebung von Grunddaten (keine Dienstleistungen, die fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder zu den gewöhnlichen Betriebskosten des Unternehmens gehören)	Anwendungssoftware und die nicht technisch physikalischen Anwendungsprogramme eines Systems zur Datenverarbeitung, mittels derer sich Beiträge für die Umwelt, die Wirtschaftlichkeit, den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit realisieren lassen
Evaluation von Maßnahmen	Evaluation	FöRi-MM Nr. 11	Anteilsfinanzierung	80 %	Fördersumme darf den Betrag nicht überschreiten, der für die zu evaluierende Maßnahme bewilligt wurde		Wer die zu evaluierende Maßnahme beantragt oder - im Falle der nachträglichen Evaluation - beantragt hat	- Sachausgaben für die Beauftragung einer Evaluation	Für Projekte, die nach diesen Richtlinien gefördert wurden oder für eine Förderung vorgesehen sind, ist eine begleitende oder nachträgliche nutzenorientierte Evaluation zur Wirksamkeit des Vorhabens förderfähig (ausgenommen Studien und MBS)	